

17543/AB
Bundesministerium vom 15.05.2024 zu 18108/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.239.746

Wien, 3.5.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18108/J des Abgeordneten Hafenecker, MA betreffend Arbeitsaufwand durch den „Rot-Blauen Machtmissbrauchs-Untersuchungsausschuss** wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

- *War Ihr Ressort von Beweismittelanforderungen im Zusammenhang mit dem "ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss" betroffen?*
a. Wenn ja, in welchem Umfang?
- *Wie viel Arbeitsaufwand fiel für Ihr Ressort aufgrund der Beweismittelbeschaffung für den "ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss" bisher an?*
- *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts betraf diese Mehrarbeit?*
- *Welche Sektionen, Abteilungen und andere Organisationseinheiten betraf dieser Mehraufwand?*
- *Welche nachgelagerten Dienststellen betraf dieser Mehraufwand?*

Grundsätzlich wird festgehalten, dass sich die aktuelle Vorgehensweise des BMSGPK nicht von der bei anderen Untersuchungsausschüssen unterscheidet und das BMSGPK bei jedem Untersuchungsausschuss seiner Lieferverpflichtung vollumfänglich nachkommt. Es werden

alle Sektionen, Kabinette und nachgeordnete Dienststellen über das Vorliegen eines Verlangens auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bzw. vorliegende Beweisbeschlüsse informiert und im Dienstweg mit Erhebungen im Sinne des jeweiligen Verlangens beauftragt. Jeder Untersuchungsausschuss stellt ein Unterfangen dar, das einen hohen Verwaltungsaufwand verursacht. Daher gibt es hinsichtlich jedes Verlangens Vorarbeiten und Überlegungen, wie der Vorlagepflicht entsprochen werden kann, dass dies für die Bediensteten verwaltungstechnisch machbar und mit möglichst wenig Aufwand verbunden ist.

Frage 6: *Wie viele Arbeitsstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?*

Die Erhebungen für jeden Untersuchungsausschuss werden von den Bediensteten des BMSGPK im Rahmen ihrer allgemeinen Dienstpflicht durchgeführt. Daher liegen keine Aufzeichnungen vor, aus denen sich die geforderten Aufstellungen ableiten lassen.

Fragen 7 und 8:

- *Wie viele Überstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?*
- *Welche Kosten entstanden dadurch bisher?*

Ich ersuche um Verständnis, dass ich aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes von einer Beantwortung der Frage, wie viele Überstunden im Zusammenhang mit dem Arbeitsaufwand durch den gegenständlichen Untersuchungsausschuss angefallen sind, Abstand nehme.

Frage 9: *Wurden zur Beantwortung der Fragen, welche Beweismittel geliefert werden müssen, Gutachten oder dergleichen in Auftrag gegeben?*

- a. Wenn ja, wer erstellte diese Gutachten?*
- b. Wenn ja, welche Kosten fielen dafür an?*

Nein.

Frage 10: *Wurden externe Dienstleister für die Beweismittelbeschaffung beauftragt?*

a. Wenn ja, welche und zu welchen Kosten?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

